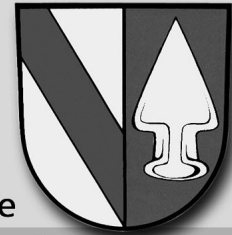


Teningen Nachrichten

www.teningen.de



Amtsblatt der Gemeinde Teningen

41. Jahrgang – Nr. 22

Mittwoch, 27. Mai 2015

Einwohnerzahl: 11.620



Die Verwaltung informiert

» Teningen Nachrichten am 3. Juni

Geänderter Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss der Teningen Nachrichten für die KW 23 wird aus redaktionellen Gründen auf **Freitag, 29. Mai, 10 Uhr**, vorverlegt. Es wird darum gebeten, die Änderung des Redaktionsschlusses zu beachten!

» Am Freitag, 5. Juni

Verwaltung und Bücherei geschlossen

Das Rathaus in Teningen, die Verwaltungsstellen in Köndringen und Nimburg, das Ortschaftsamt in Heimbach sowie die Gemeindebücherei haben am Freitag, 5. Juni, ganztags geschlossen („Brückentag“).

» Fundbüro Teningen

Fundräder

Fundräder aus dem Ortsteil Teningen können Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr und Mittwoch und Freitag von 7 bis 12 Uhr beim Bauhof Teningen (Wiedlemattenweg 16, 79331 Teningen) abgegeben werden.

» Standesamt Teningen

Trauungen an Samstagen

Zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten können an einem Wochenende im Monat freitags nachmittags (bis 16 Uhr) und samstags vormittags (9 bis 12 Uhr) standesamtliche Trauungen stattfinden. Dies ist im Jahr 2015 an folgenden Terminen möglich:

12./13. Juni, 10./11. Juli, 14./15. August, 11./12. September, 9./10. Oktober, 13./14. November, 4./5. Dezember.

Nach der gesetzlichen Regelung ist bei Trauungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten eine zusätzliche Gebühr von 60 Euro zu erheben.

Um rechtzeitige Anmeldung (spätestens etwa vier Wochen vor dem gewünschten Termin) wird gebeten.

Auskünfte erteilt das Standesamt (Frau Pfister, Tel. 07641 / 5806-33, E-Mail: pfister@teningen.de).

Sperr-Hotline für Personalausweis

Bürger, welche ihren Personalausweis mit **eingeschalteter Online-Ausweisfunktion** verloren haben, können diese telefonisch unter (+49) **116116** sperren lassen (Montag bis Sonntag, 0 bis 24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar). Bitte das eigene Sperrkennwort bereithalten.

Teningen Schulen

Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen	07641/9555710
Viktor-von-Scheffel-Grundschule Teningen.....	07641/6929
Theodor-Frank-Realschule Teningen	07641/9555750
Ganztagesbetreuung Schulzentrum Teningen.....	07641/9555770
Nikolaus-Christian-Sander-Grund- und Werkrealschule Köndringen	07641/5036
Nikolaus-Christian-Sander-Grund- und Werkrealschule AS Teningen.	07641/9555730
Nikolaus-Christian-Sander-Grund- und Werkrealschule AS Heimbach ...	07641/44565
Antoniter-Grundschule Nimburg.....	07663/912287

» Zustellung des Amtsblattes

Amtsblatt nicht erhalten ?

Falls Sie das Amtsblatt nicht erhalten haben, können Sie sich an die Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Tel. 07641/93800 oder mit Fax unter der Nummer 07641/6173 wie auch per Mail an: zustellung@wzo.de wenden.



Feuerwehr

» Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Köndringen

Am 1. Juni Einsatzübung

Die nächste Feuerwehrprobe findet am Montag, 1. Juni, um 20 Uhr statt. Treffpunkt pünktlich am Gerätehaus.

» Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Nimburg

Am 1. Juni Einsatzübung

Die nächste Feuerwehrprobe der Abteilung Nimburg findet am Montag, 1. Juni, um 20 Uhr statt.

Amtsblatt auch jeden Mittwoch unter www.teningen.de



1 Verwaltung auf einen Blick

Rathaus Teningen

Kontakt

Riegeler Straße 12, 79331 Teningen
 Telefon 07641 / 5806-0
 Fax 07641 / 5806-80
 E-Mail info@teningen.de
 Internet www.teningen.de
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. 8-12 und 14-16 Uhr, Do. 8-12 und 14-18 Uhr, Fr. 8-12.30 Uhr

Bürgermeister

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker ist während der Donnerstagabend-Sprechstunde von 16 bis 18 Uhr erreichbar.

Die nächsten Sprechstunden sind am 11. Juni im Rathaus Köndringen, am 18. Juni im Rathaus Nimburg und am 2. Juli im Rathaus Teningen.

Ortsverwaltungen

Verwaltungsstelle Köndringen

Hauptstraße 20 – Alena Fischer
 Telefon 07641 / 8725
 Fax 07641 / 8613
 Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr. 8–12 Uhr, Do. 16–18 Uhr

Verwaltungsstelle Nimburg

Langstraße 1 – Simone Bockstahler
 Telefon 07663 / 9315-0
 Fax 07663 / 9315-15
 Öffnungszeiten: Di. 8-12 Uhr und 14-16 Uhr, Do. 14-18 Uhr

Ortschaftsamt Heimbach

Köndringer Straße 10, Herbert Luckmann (Ortsvorsteher), Kathrin Trenkle
 Telefon 07641 / 8707
 Fax 07641 / 48458
 Öffnungszeiten: Mo. 9–12 Uhr, Di. geschlossen, Mi. 9–12 Uhr, Do. 9–12, 16–18 Uhr, Fr. 9–12 Uhr.

Außerhalb dieser Dienstzeiten kann man sich in dringenden Fällen an das Rathaus in Teningen wenden.

2 Bürgerinformation

Abfallservice

Gelber Sack

Samstag, 30.5.: alle Ortsteile

Papiertonne

Montag, 1.6.: Teningen und Landeck
 Dienstag, 2.6.: Köndringen, Nimburg und Bottingen, Heimbach

Recyclinghof Teningen

Öffnungszeiten: donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Teningen, Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker, Teningen
 Auflage: 6.105 Exemplare. **Verteilung:** Jeden Mittwoch als Beilage in der Wochenzeitung Emmendinger Tor in allen Haushalten der Gemeinde Teningen.
Technische Herstellung, Satz und Layout: Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Telefon 0 76 41 / 93 80 - 0. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2015. Anzeigenverkauf nur über die Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH.
Druck: Freiburger Druck GmbH + Co. KG, Unterwerkstraße, 79106 Freiburg.

Grünschnittsorgung

Öffnungszeiten: Kompostplatz bei der Firma ROM in Teningen: Täglich: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr; Donnerstag: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 18.30 Uhr; Samstag: 8.30 bis 14 Uhr.

Grünschnittsammelplatz

Teningen Oberdorf/Heidenhof, Nimburg und Heimbach: jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr. Bindematerial bei der Anlieferung auf dem Grünschnittsammelplatz bitte entfernen.

Dienste

Störungen in der Wasserversorgung

Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit, Tel. 0175 / 7 22 54 27

EnBW Störungsdienst Strom

Telefon 0800 / 3629-477

Bereitschaftsdienste

In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst der Apotheken unter Tel. 0 18 05 / 1 92 92-320 (DRK-Kreisstelle Emmendingen) zu erfahren. Der Notfalldienst der praktischen Ärzte ist an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr sowie an Werktagen von 18 bis 8 Uhr, unter der Rufnummer 0 18 05 / 1 92 92-320 zu erreichen. – Die Dienste der Zahnärzte hören Sie unter der zahnärztlichen Notrufnummer 01 80 / 3 222 555-70.

Apotheken-Notdienst

Am Samstag, 30. Mai, haben folgende Apotheken geöffnet:

Schlossberg-Apotheke, Steinstraße 12, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 914650, Fax 07641 / 9146513.

Schwarzwald-Apotheke, Nikolausplatz 2, 79215 Elzach, Telefon 07682 / 392, Fax 07682 / 1098.

Am Sonntag, 31. Mai, haben folgende Apotheken geöffnet:

Nikolai-Apotheke, Adenauerstraße 11, 79183 Waldkirch, Breisgau, Telefon 07681 / 4740740, Fax 07681 / 4740741.

Spitzweg-Apotheke, Fritz-Boehle-Straße 38, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 51191, Fax 07641 / 55973.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon 08000 / 116016

Fachstelle Sucht

Beratung Behandlung Prävention, Hebelstraße 27, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 933589-0. Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Dienstag ab 11 Uhr, Mittwoch bis 18 Uhr; Erstsprechstunden Mittwoch 16 bis 17 Uhr und Donnerstag 11 bis 12 Uhr.

Notruf-Fax

nur für Hör- u. Sprachgeschädigte: Fax 07641 / 4601-77 (Rettungs- und Feuerwehrleitstelle)

DRK-Behinderten-Fahrdienst

Anmeldungen Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Wochenendfahrten bis Donnerstag 12 Uhr – Telefon 0 76 41 / 46 01-29

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr. Rufnummer Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 / 19292320.

Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus Freiburg

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 6 Uhr und Samstag, Sonn- und Feiertag rund um die Uhr. Rufnummer: 0761 / 80998099.

Augenärztlicher Notfalldienst

Landkreis Emmendingen, Tel. 0 18 05 / 1 92 92–3 20

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst kann unter der Telefonnr.: 07667 / 9430810 erfragt werden.

Kirchl. Sozialstation Stephanus Teningen

Tscheulinstraße 4, Telefon 07641 / 1484, Fax 07641 / 55707, E-Mail: Info@sst-teningen.de
 Pflegenotruf: 0176 / 14840110
 Geschäfts- u. Pflegedienstleitung: Gabi Bürklin
 Pflegedienstleitung: Angela Müller

Hospizdienst

Emmendingen-Teningen-Freiamt

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hospizdienstes begleiten schwerkranke Menschen in ihrer letzten Lebenszeit sowie deren Angehörige. Sie kommen nach Hause, ins Pflegeheim, ins Betreute Wohnen und ins Krankenhaus. Der Dienst ist ehrenamtlich und somit kostenfrei. Erreichbar ist der Hospizdienst: Tel. 07641 / 44001.

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude), Bahnhofstraße 2–4 in Emmendingen. Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann, Telefon 07641 / 451-3091, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen

3 Kulturelles

Gemeindebücherei in der Zehntscheuer Teningen

Bahlhinger Straße 30, 79331 Teningen, Telefon 07641 / 934581.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 14.30 bis 19 Uhr, Mittwoch von 11.30 bis 17 Uhr und Freitag von 14.30 bis 18 Uhr.

Förderverein Anwesen Menton / Heimatmuseum Menton:

Sonder- oder Gruppenführungen nach Terminabsprache bitte bei Frau Philipp, Gemeinde Teningen, Telefon 07641 / 5806-45. Für die traditionellen Veranstaltungen bitte die Medien beachten.

Rebay-Haus Emmendinger Straße 11, Teningen. Das Rebay-Haus ist jeden Sonntag von 14–17 Uhr geöffnet. Führungen außerhalb dieser Zeiten sind möglich. Kontakt über die Gemeindeverwaltung (07641-5806-45) oder rebay-foerderverein@t-online.de. Die Öffnungszeiten, deren eventuelle Änderungen und Programmhinweise auch im Internet unter www.hilla-rebay.de.

Redaktionsschluss

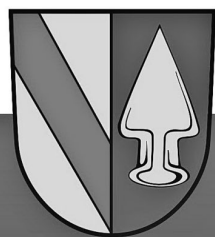
Montag, 15 Uhr (wenn Feiertag Freitag, um 10 Uhr). Telefon 58 06-45, Fax 58 06-81, E-Mail: amtsblatt@teningen.de

Anzeigenschluss / Anzeigenannahme

Montag, 12 Uhr

(wenn Feiertag, Freitag, um 12 Uhr)

Anzeigenannahme: Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Str. 42, Emmendingen, Tel. 0 76 41 / 93 80 - 0, E-Mail: anzeigen@wzo-nord.de, Fax 076 41 / 93 80 - 50



FREIWILLIGE FEUERWEHR TENINGEN - ABT. TENINGEN



Tag der offenen Tür

Sonntag, 7. Juni 2015 ab 11.00 Uhr
Gerätehaus - Neudorfstr. 40

Programm

- Fahrten mit der Drehleiter
- Kinderbetreuung mit Kinderschminken
- Vorführung der Jugendfeuerwehr & Einsatzabteilung

Musikalische Umrahmung durch

- Spielmanns- & Musikzug der Abteilung Köndringen
- Musik- & Feuerwehrkapelle e.V., Teningen
- Historischer Fanfarenzug der Feuerwehr Teningen e.V.

Speisen & Getränke

- Schnitzel mit Pommes-Frites oder Kartoffelsalat
- Geschnetzeltes mit Nudeln & Salat
- Grill- & Currywurst
- selbstgemachter Rahmkuchen

...auf einen Besuch freut sich Ihre Feuerwehr

► **Feuerwehr Kenzingen**

Realitätsnahes üben in Teningen: ABC-Workshop der Feuerwehren

Vergangen Samstag fand auf Einladung der Freiwilligen Feuerwehren Teningen und Kenzingen ein Workshop der vier ABC-Züge im Landkreis statt. Zu den ABC-Zügen des Landkreises gehören neben den beiden ausrichtenden Wehren die Feuerwehren Emmendingen und Waldkirch. Diese vier Abteilungen haben neben der üblichen Feuerwehrtechnik spezielle Fahrzeuge, Ausstattungen und Ausbildungen zur Abwehr von Gefahren Atomarer, Chemischer und Biologischer Art (ABC).

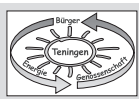
Ziel des Übungstages war es, die besonderen Aufgaben, welche im ABC-Einsatz gefordert sein können, realitätsnah zu proben und auch die Zusammenarbeit der vier Wehren untereinander weiter zu verbessern. An vier Stationen konnten die Kameraden die Praxis üben. Eine Station befasste sich mit der Abdichtung und dem Auffang von austretenden Flüssigkeiten an einem „leckgeschlagenen“ Kesselwagen, der normalerweise als Übungsanlage der Berufsfeuerwehr Freiburg dient. An einer weiteren Station wurde unter Chemieschutzanzügen das Reparieren und Auswechseln von Dichtungen an einem Übungsobjekt der Firma Solvay geübt. Die Dekontamination, also das Säubern von gefährlichen Verunreinigungen von Personen, die im ABC-Einsatz mit Gefahrgut in Berührung kamen, wurde mit Ausstattung der Feuerwehr Teningen trainiert. Vierter und letzter Schwerpunkt war das Spüren und Messen von chemischen Dämpfen und Gasen in der Umgebungsluft mittels sogenannten Prüfröhrchen. Die rund 30 teilnehmenden Kameraden und acht Ausbilder zeigten sich durchweg sehr zufrieden



Beim ABC-Workshop konnten die Einsatztrupps unter Realbedingungen üben.

Foto: Feuerwehr Kenzingen

mit dem Workshop, denn nur selten habe man die Möglichkeit, so viel in der Praxis zu üben. Auch die beiden ausrichtenden Wehren, allen voran die Organisatoren Matthias Brupbach (Teningen) und Thorsten Wenzler (Kenzingen), empfanden den Verlauf und den Trainingserfolg äußerst positiv.



BürgerEnergiegenossenschaft Teningen eG

► **BürgerEnergiegenossenschaft Teningen eG**

Generalversammlung am 15. Juni

Die Generalversammlung der BürgerEnergiegenossenschaft Teningen eG findet am Montag, 15. Juni, 19.30 Uhr, im Gasthaus Hotel Sonne (Saal) in Teningen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden; 2. Bericht des Vorstandes; 3. Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden; 4. Vorstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 (ggf. Bericht zur Prüftätigkeit); 5. Aussprache über die Berichte; 6. Feststellung des Jahresabschlusses; 7. Beschluss über die Gewinnverwendung; 8. Entlastung des Vorstandes; 9. Entlastung des Aufsichtsrates; 10. Verschiedenes.

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Heinz-Rudolf Hagenacker
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Auslagestellen

Die Teninger Nachrichten erhalten Sie zusätzlich in folgenden Geschäften:

- Teningen:** Metzgerei Feißt, Am Kronenplatz
Dorfbäckerei Ritter, Brunnenstraße 2
- Köndringen:** Bäckerei Bühler, Bahnhofstraße 2
- Heimbach:** Schloßcafé, Ostman-Ulm-Straße
- Nimburg:** Metzgerei Groß, Stockbrunnenstraße 1



Herz klopfen



**Elterninitiative
Herz kranke
Kinder
Südbaden e.V.**

**Spendenkonto
Sparkasse Freiburg
IBAN:
DE84 6805 0101 0002 1142 0021 142 00
BIC: FRSPDE 66680 501 01**

**Info 07641-1667
www.herzklopfen-ev.de**

Amtsblatt auch jeden Mittwoch unter
www.teningen.de





Bekanntmachung

» Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Tscheulinstraße/ Altmatten, Teilbereich III“, Teningen, Ortsteil Köndringen

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten des Bebauungsplanes) gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hat am 28.02.2012 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Tscheulinstraße/ Altmatten, Teilbereich III“ nach § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Maßgebend sind der zeichnerische Teil sowie der textliche Teil mit Begründung vom 28.02.2012.

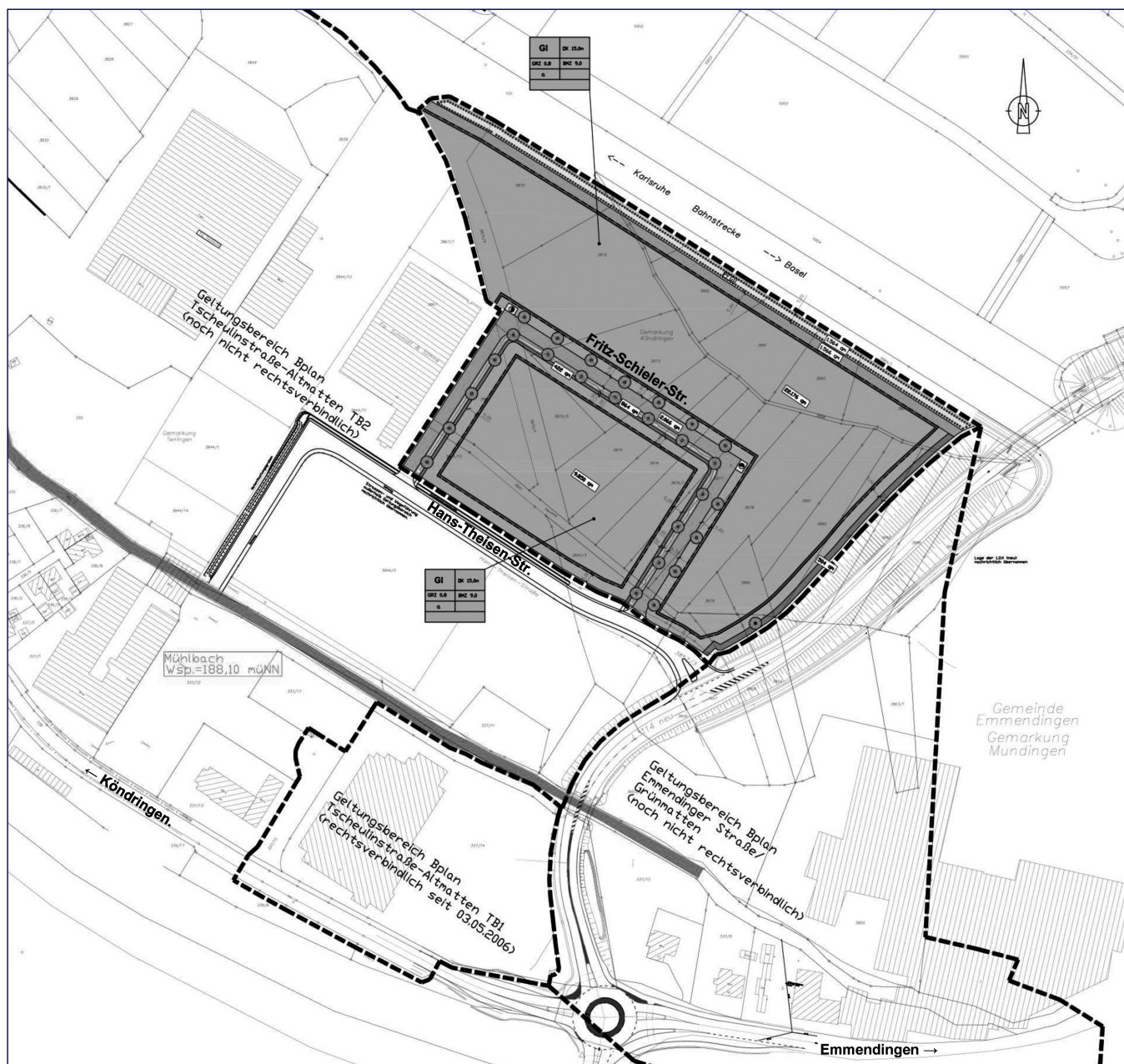
Der Bebauungsplan „Tscheulinstraße/ Altmatten, Teilbereich III“, Teningen, Ortsteil Köndringen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft, vgl. § 10 Abs. 3 BauGB.

Der Bebauungsplan einschließlich deren Begründung kann während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Teningen, Bauamt, 1. Obergeschoss, Riegeler Straße 12, 79331 Teningen, eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Teningen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Teningen, 27.05.2015

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister



» **Gemeinde Teningen / Landkreis Emmendingen**

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Teningen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 19. Mai 2015 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Teningen, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Teningen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Heimbach, in Köndringen, in Nimburg und in Teningen,
2. der Seniorenabteilung,
3. der Jugendfeuerwehr und
4. dem Musikzug der Abteilung Köndringen.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 7 Abs. 2.14 Hauptsatzung der Gemeinde Teningen)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können aufgrund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens zehn Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Bürgermeister und Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehr-

rangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG),

1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nrn. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nrn. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrrangführers mit einer Geldbuße bis zu 1000 EUR ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Seniorenabteilung

(1) In die Seniorenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nrn. 3 bis 5 und Abs. 2 Nrn. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Seniorenabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1). Unter denselben Voraussetzungen können Angehörige des Musikzugs der Abteilung Köndringen übernommen werden; sie können gleichzeitig Angehörige des Musikzugs bleiben.

(3) Der Leiter der Seniorenabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Seniorenabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Seniorenabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Seniorenabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Seniorenabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Gruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen vom vollendeten neunten bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,

2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang „Jugendfeuerwehrwart“ besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Musikzug

(1) In den Musikzug der Abteilung Köndringen können aufgrund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens zehn Jahre betragen. § 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 gilt entsprechend. Werden Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen, gilt § 7 Abs. 2 entsprechend.

(2) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst im Musikzug endet, wenn der ehrenamtlich Tätige

1. aus dem Musikzug ausscheidet,
2. den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
3. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
4. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
5. wegen Brandstiftung nach § 306 bis 306 c StGB verurteilt wurde.

(3) Der Leiter des Musikzugs und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihres Zuges auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat

nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden. (4) Der Leiter des Musikzugs ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seines Zuges verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter des Musikzugs unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Angehörige des Musikzugs, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, sind beim aktiven Wahlrecht nach § 10 FwG und bei staatlichen Ehrungen den Angehörigen der Einsatzabteilung gleichgestellt, wenn sie

1. an einer feuerwehrspezifischen Grundausbildung erfolgreich teilgenommen haben,
2. an dem nach dem Dienstplan vorgeschriebenen Übungsdienst regelmäßig teilnehmen,
3. an der Aus- und Fortbildung teilnehmen und
4. ab Vollendung des 18. Lebensjahres für Einsätze zur Verfügung stehen.

(6) Angehörige des Musikzugs, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen auch der Jugendfeuerwehr angehören.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.
3. Weitere Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, können eine geeignete Ehrung erhalten.

§ 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandanten,
3. Leiter der Seniorenabteilung und der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 11 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den

vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Seniorenabteilung, des Musikzugs und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 12 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und

3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 13 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 EUR in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus dreizehn auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Dabei sollen die Abteilungen entsprechend ihrer Stärke vertreten sein. *)

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
- der Leiter der Seniorenabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart und
- der Leiter des Musikzugs.

(3) Dem Feuerwehrausschuss gehören als beratendes Mitglied an

- der Schriftführer und
- der Kassenverwalter.

(4) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(5) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(6) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(7) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(8) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nichtöffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(9) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(10) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der - Einsatzabteilung in Heimbach aus vier gewählten Mitgliedern, - Einsatzabteilung in Köndringen aus sieben gewählten Mitgliedern, - Einsatzabteilung in Nimburg aus fünf gewählten Mitgliedern und bei der - Einsatzabteilung in Teningen aus neun gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten und als beratendes Mitglied der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschriften über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 15 Ausschüsse bei der Seniorenabteilung, der Jugendfeuerwehr und dem Musikzug

(1) Bei der Seniorenabteilung, der Jugendfeuerwehr und dem Musikzug können Ausschüsse gebildet werden. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und jeweils fünf gewählten Mitgliedern der jeweiligen Abteilung. Die Mitglieder werden in den Abteilungsversammlungen für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 14 Abs. 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 16 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei der Seniorenabteilungen, der Jugendfeuerwehr und dem Musikzug gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 17 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so erfolgt bei der darauf folgenden Hauptversammlung für den Rest der Amtszeit eine Nachwahl.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, der Seniorenabteilung, der Jugendfeuerwehr und im Musikzug gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 18 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von

Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, der Seniorenabteilung, der Jugendfeuerwehr und des Musikzugs werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungscommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 19 Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

(1) Die Feuerwehr erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Angehörigen der Gemeindefeuerwehr unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten. Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg sowie dem Bundesdatenschutzgesetz.

(2) Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung ihrer Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist nur erlaubt, sofern hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(3) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

(4) Angehörige können jederzeit gegenüber dem Commandanten der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und es werden die genannten Fotografien von der Homepage der Feuerwehr Teningen entfernt.

§ 20 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 22. Mai 1990 außer Kraft.

Teningen, den 19. Mai 2015

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

*) derzeit: Abt. Teningen = 4, Abt. Köndringen = 4, Abt. Heimbach = 3, Abt. Nimburg = 2

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

» Agentur für Arbeit Freiburg - Berufe konkret

Abi-Ausbildung mit Zukunft

Europäisches Wirtschaftsmanagement und Handelsfachwirt/in: Am Donnerstag, 11. Juni, informiert Diane Felber von der Firma Gerriets GmbH aus Umkirch über die Abi-Ausbildung „Europäisches Wirtschaftsmanagement“ und die anschließende Berufspraxis. Danach gibt es Informationen zum/r „Handelsfachwirt/in“. Ina Siegemund von der dm-drogerie markt GmbH + Co. KG in Freiburg hat diesen Beruf gelernt und berichtet darüber. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77.

Die Veranstaltung richtet sich an Studieninteressierte und deren Eltern, die sich aus erster Hand über Studium und Beruf informieren wollen. Sie ist Teil der Vortragsreihe „Berufe konkret“, einem Angebot der Abiturienten- und Studienberatung im Hochschulteam der Agentur für Arbeit Freiburg. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

» Agentur für Arbeit Freiburg

Mit Erfolg zurück in den Beruf

Am **Dienstag, 9. Juni**, informiert Wiedereinstiegsberaterin Regina Jehle zum Thema „Erfolgreich wiedereinsteigen“. Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77.

Die Veranstaltung richtet sich an Frauen und Männer, die nach der Familienphase oder der Pflege von Angehörigen den beruflichen Wiedereinstieg vorbereiten. Interessentinnen erhalten Tipps zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt, welche grundsätzlichen Anforderungen Bewerberinnen im Wettbewerb um Arbeitsplätze mitbringen müssen und wie die Agentur für Arbeit mit ihrem Service- und Förderangebot den beruflichen Wiedereinstieg unterstützen kann. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

» bwlv-Fachstelle Sucht in Emmendingen

Rauchfrei in den Sommer

Die meisten Raucher und Raucherinnen haben Erfahrungen mit dem Ausstieg. Oft ist das Aufhören gar nicht schwer, rauchfrei bleiben aber sehr. Hier greift nachweisbar erfolgreich die Unterstützung der bwlv-Fachstelle Sucht in Emmendingen. Mit geleitetem Austausch in der Gruppe, Nikotinersatz, Entspannung und Akupunktur gelingen der Ausstieg und die ersten rauchfreien Wochen fallen deutlich leichter.

Die Entwöhnung mit sechs Terminen ab Montag, 15. Juni, leitet der erfahrene Psychologe Gerhard Braun. Die Treffen finden in der Fachstelle, Hebelstraße 27 in Emmendingen, statt. Die Krankenkassen unterstützen den Kurs und erstatten einen Großteil der Kosten. Information und Anmeldung unter Telefon 07641 / 9335890, fs-emmendingen@bw-lv.de.

Auslagestellen

Die Teningen Nachrichten erhalten Sie zusätzlich in folgenden Geschäften:

Teningen: Metzgerei Feißt, Am Kronenplatz
Dorfbäckerei Ritter, Brunnenstraße 2

Köndringen: Bäckerei Bühler, Bahnhofstraße 2

Heimbach: Schloßcafé, Ostman-Ulm-Straße

Nimburg: Metzgerei Groß, Stockbrunnenstraße 1

» Landkreis Emmendingen:

Erweiterte Öffnungszeiten der Polizeiposten

Neben den Polizeivierteln Emmendingen und Waldkirch, welche rund um die Uhr geöffnet sind, stehen den Menschen im Landkreis Polizeibeamte an weiteren Anlaufstellen in verschiedenen Gemeinden zur Verfügung.

Außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten der vier regionalen Polizeiposten in Endingen, Kenzingen, Denzlingen und Elzach, sind die Beamten dieser Dienststellen zusätzlich an einem Dienstleistungsabend länger für Sie da. In Herbolzheim bietet die Polizei außerdem einmal wöchentlich die Möglichkeit, im Rahmen einer Bürgersprechstunde im Präventionshaus *FIFTEENReds* sein Anliegen persönlich vorzubringen.

Aufgrund aktueller Ereignisse kann es jedoch vorkommen, dass diese Dienststellen auch innerhalb der folgend aufgeführten Öffnungszeiten unbesetzt sind. Wer bei einem möglicherweise unbesetzten Polizeiposten läutet wird zukünftig mit Hilfe technischer Einrichtungen telefonisch über die Sprechanlage gebührenfrei mit dem zuständigen Polizeiviertel verbunden, welches selbstverständlich rund um die Uhr mit Rat und Tat zur Verfügung steht.

Allgemeine Öffnungszeiten der Polizeiposten:

Montag - Freitag 08.00 – 17.00 Uhr

Dienstleistungsabende / Bürgersprechstunde:

Polizeiposten Endingen, Sankt-Jakobs-Gässli 4
donnerstags bis 18.00 Uhr 07642/92870

Polizeiposten Kenzingen, Freiburger Straße 1
donnerstags bis 18.00 Uhr 07644/92910

Bürgersprechstunde Herbolzheim, Kanaustraße 11
donnerstags 17.00–19.00 Uhr 07643/9339931

Polizeiposten Denzlingen, Schwarzwaldstraße 4
donnerstags bis 18.00 Uhr 07666/93830

Polizeiposten Elzach, Gartenstraße 2
mittwochs bis 18.00 Uhr 07682/909196

Polizeinotruf:

110 (ohne Vorwahl)



Volkshochschule aktuell

VHS in Teningen

Praktische Arbeit mit einem Browser: wichtige Einstellungen, Lesezeichen, neue Fenster, privater Modus (51185)

Teningen, Realschule, Ludwig-Jahn-Straße 2-6, Di., 9.6., 16.30 bis 18 Uhr.

Besser fotografieren! Fotografische Bildgestaltung (52381)

Teningen, Rebay-Haus, Emmendinger Straße 11, Kursraum, sechsmal mittwochs, 18.30 bis 20.45 Uhr, Beginn: 10.6.

Beerenstarke Erdbeer-Rezepte (37113)

Teningen, Grundschule, Ludwig-Jahn-Straße 2, Küche, Mo., 15.6., 18 bis 22 Uhr.

Tanzen Anfängerkurs, Standard und Latein (25600B)

Teningen, Ludwig-Jahn-Halle, Ludwig-Jahn-Straße 6, Trainingszentrum des Tanzsportclubs Teningen, fünfmal sonntags, 15 bis 16.45 Uhr, Beginn: 21.6.

Bilder (ohne Zusatzprogramm) verwalten, organisieren, sichern, archivieren – kleinere Bearbeitungen mit Windows-Live Fotogalerie (51187)

Teningen, Realschule, Ludwig-Jahn-Straße 2-6, Di., 23.6., 16.30 bis 18 Uhr.

VHS Nördlicher Breisgau

Excel - Grundlagenkurs für Microsoft Excel 2010 (51504)

Herbolzheim, Villa Schindler, Rheinhausen Straße 26, VHS-Raum 2, fünfmal montags, 18.30 bis 20.45 Uhr, Beginn: 8.6.

Kalligrafie: Gestaltungsmöglichkeiten der Handschrift (22110)

Malterdingen, Grundschule (Altes Schulgebäude), Schulstraße 52, Klassenraum, sechsmal montags, 18.30 bis 20 Uhr, Beginn: 8.6.

Neu: Empfindsame Menschen – Hochsensibel? Einführungsvortrag (Teil I) (17054)

Bahlingen, Silberbergschule, Webergässle 7 (Eingang Hohlleimen), Raum 3, Mo., 9.6., 19.30 bis 21 Uhr.

Gartenkugeln, Tierfiguren & Co. aus Ton für Anfänger und Fortgeschrittene (24005)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstraße 3, sechsmal donnerstags, 9 bis 11.30 Uhr, Beginn: 11.6.

Xing: Das Online-Netzwerk für geschäftliche Kontakte Premiumkurs in der Kleingruppe (59001)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 108/EG, zweimal freitags, 18 bis 21 Uhr, Beginn: 12.6.

Aqua-Fitgym im tiefen Wasser mit Aqua-Gürtel (32806)

Denzlingen, Sportbad, Berliner Straße 53, Schwimmbecken, siebenmal freitags, 20 bis 20.45 Uhr, Beginn: 12.6.

Intuitives Bogenschießen: Einführungskurs am Wochenende (31901)

Freiamt, Treffpunkt: Reichenbach, Schützenweg 1 (Ausfahrt bei Autohaus Scheer), Sa., 13.6., 13 bis 16.30 Uhr.

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, Telefon 07641 / 9225-25, Fax 07641 / 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



Unsere Jubilare

Teningen

28.05. Hartmut Mono, Alemannenstraße 9 (78 Jahre)

28.05. Jürgen Heger, Grünlestraße 23 (72 Jahre)

29.05. Friedrich Emge, Ludwig-Jahn-Straße 19 (77 Jahre)

29.05. Elfriede Mielke, Humboldtstraße 4 (75 Jahre)

29.05. Waltraud Doninger, Martin-Luther-Straße 2 (72 Jahre)

30.05. Willi Vetterle, Scharnhorststraße 16 (75 Jahre)

30.05. Jakob Dinger, Franz-Schubert-Straße 8 (72 Jahre)

31.05. Reinhold Hopp, Nimburger Weg 5 (78 Jahre)

01.06. Lothar Bürklin, Rheinstraße 2a (79 Jahre)

03.06. Edith Steinmann, Birkenweg 10 (75 Jahre)

Köndringen

29.05. Maria Gertrud Luise Haas, Freiämter Straße 18, Landeck (95 Jahre)

30.05. Friederike Lang, Im Hebelwinkel 8 (83 Jahre)

30.05. Dr. Karl-Ernst Dieter Haßler, Mühlenstraße 20 (76 Jahre)

01.06. Waltraud Schappacher, Mundinger Weg 28 (73 Jahre)

01.06. Heinz Heringer, Am Hungerberg 9 (70 Jahre)

Nimburg

29.05. Hans Adler, Breisacher Straße 36b (73 Jahre)

31.05. Rosa Kern, Glotterstraße 5 (91 Jahre)

31.05. Horst Zuckschwerdt, Kaiserstuhlstraße 34 (71 Jahre)

02.06. Wilfriede Meckschrat, Kaiserstuhlstraße 9 (80 Jahre)

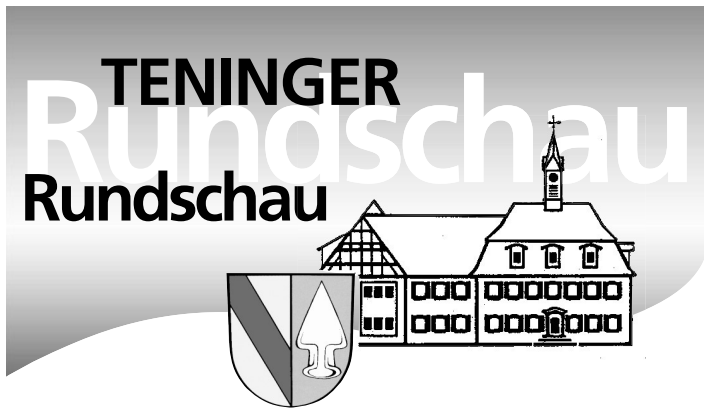
02.06. Gisela Metzger, A sternweg 19 (76 Jahre)

03.06. Waltraud Zalewski, Sophie-Deicke-Weg 3 (73 Jahre)

Heimbach

29.05. Norbert Hügler, Am Kenzelberg 16 (76 Jahre)

03.06. Werner Helmut Hänsel, Kannenbecker 7 (71 Jahre)



» Fundbüro Teningen

Fundsachen

Bei der Gemeinde Teningen wurde eine schwarz-pinke Softshell-Kinderjacke Marke Crivit, Größe 134/140, abgegeben.

» Däninger Dübbaggeischer

Generalversammlung am Samstag

Die Generalversammlung der Däninger Dübbaggeischer findet am kommenden **Samstag, 30. Mai, um 19.30 Uhr**, im Winzerhüs der Winzergenossenschaft in Köndringen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; 2. Bericht des Schriftführers; 3. Bericht des Jugendwartes; 4. Bericht des Kassenwartes; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung der Vorstandschaft; 7. Ehrungen; 8. Wünsche und Anträge; 9. Grußworte.

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

» Schulkameraden Jahrgang 1933/34

Stammtisch in der Sonne

Zum monatlichen Stammtisch trifft sich der Jahrgang 1933/34 mit Partnern morgen, Donnerstag, 28. Mai, um 18.30 Uhr zum vorletzten Mal im Gasthaus Sonne in Teningen.

Ihr Meister-Fachbetrieb seit 1985!

H. GEBHARDT
MALERWERKSTÄTTE



*Qualität ist unser Auftrag,
Service unsere Leistung!*

Ihr Team für Maler- und Modernisierungsarbeiten!

H. GEBHARDT MALERWERKSTÄTTE

Tel.: 07641-44 163 | 79331 Teningen

maler-gebhardt@t-online.de | malerwerkstaette-gebhardt.de

Vollwärmeschutz | Kreative, dekorative Fassaden- und Innenraum-Gestaltung

METZGEREI
feißt
...die feine Adresse

Metzgerei Feißt GmbH
Am Kronenplatz
Riegeler Straße 2
79331 Teningen
Tel. 0 76 41 / 84 46
Fax 84 80

Unser Angebot für Sie vom 28.5. bis 30.5.2015

pfannenfertig paniert

Cordon bleu vom Schwein 100 g € **0,92**

im Speckmantel

Schweizer Grillwurst 100 g € **0,89**

zum Vesper

Rauchlyoner, auch „die Kleine“ 100 g € **0,99**

hausgemacht, nicht nur zum Spargel

Luftgetrockneter Schinken 100 g € **1,85**

mit grünem Spargel

Nudelsalat „Groska“ 100 g € **1,25**

mit Blauschimmel

Cambozola 42% Fett i.Tr. 100 g € **1,35**

... es ist angefeuert!

Ob Gas-, Elektro- oder Kohlegrill, ob direktes oder indirektes Grillen – jeder Grillmeister hat seine Vorlieben. Doch das haben sie alle gemeinsam: die Atmosphäre, die Begeisterung und die Erwartung auf den kräftigen Geschmack von gebratenem Fleisch – versetzt sie in Hochstimmung. Von Anfang an zartrosa und schön marmoriert, saftig und frisch – das Rohprodukt, dem die Leidenschaft beim Grillen gilt. **Gutes Fleisch ist die wichtigste Grundlage für jedes Grillerlebnis.** Auf dem Grill verströmt es schon bald den Duft von Gebratenem. Und endlich: von außen knusprig mit feinem Röstgeschmack und innen zart und saftig – ein Genuss. **Kommen Sie – wir bedienen Sie gerne – mit besten Grillwaren!**

PARTYSERVICE

EIN TAG BRAUCHT
MEHR ALS EINE BRILLE!

VARILUX®



MEHRERLEBEN

Jetzt attraktives Varilux Mehrbrillenangebot sichern!

Egal ob für Mode, Sport & Freizeit, zur Entspannung im multimedialen Alltag oder einfach als Ersatz - für jede Sehsituation gibt es die passende Brille. Sichern Sie sich jetzt beim Kauf einer Brille **attraktive Angebote für jede weitere Zusatzbrille** - z.B. mit Varilux Gleitsichtgläsern, Eyezen für entspanntes Nahsehen oder den intelligenten farblosen Gläsern Crizal Transitions von Essilor. Lassen Sie sich diese sensationellen Angebote nicht entgehen.

Kommen Sie vorbei, wir beraten Sie gerne!



OPTIK

BLICK

INH. SIMON HÄBERLIN, B.SC.

FON 07641-44043 . FAX 07641-44045 . NEUDORFSTRASSE 21 . 79331 TENINGEN

www.optik-im-blick.de

Dankeschön!
Dankeschön!

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke, die mir zu meinem 80. Geburtstag überbracht wurden, möchte ich mich bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Teningen, im Mai 2015

Regina Meier

» Schwarzwaldverein Teningen

Von den Habsburgern zu den Hachbergern und Üsenbergern

Unter diesem Titel veranstaltet der Verein mit dem Geschichts- und Bürgerverein am **Sonntag, 31. Mai**, den „3. Heimbacher Wandertag“. Treffpunkte: 9 Uhr Elzbrücke Teningen, Bushaltestelle Köndringen, 9.30 Uhr Rathaus Heimbach, zum Start der Wanderung.

Die Wanderroute führt von Heimbach zu den Steinbrüchen und Vogtskreuz, hier ist eine Rast mit Bewirtung durch den Geschichts- und Bürgerverein vorgesehen, weiter dann zur Kirnburggrüne. Zurück geht es über Bombacher Abzweig, Standort Forsterloh, Erdenlöcher und Kohlplatz nach Heimbach zum alten Schloss.

Auf dem Schlossplatz findet der Abschluss mit Kaffee, Kuchen sowie Speisen und Getränken statt. Rucksackvesper wird nicht benötigt. Wanderstrecke circa 15 Kilometer bei 340 Höhenmetern. Gäste sind herzlich willkommen. Wanderführer: Renate Fiedler, Renate Geisert, Konrad Ganz. Auf rege Beteiligung freuen sich beide Vereine.



» Verwaltungsstelle Köndringen

Fundsachen

Bei der Verwaltungsstelle Köndringen wurden folgende Fundsachen abgegeben: ein Silberarmband, ein Fahrradschlüssel, eine Goldkette, ein Schlüsselbund mit drei Schlüsseln, eine Brille und ein Kindergeldbeutel samt Inhalt.

» Kleintierzuchtverein C 108 Köndringen

Am Freitag Mitgliederversammlung

Hiermit werden alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung an diesem **Freitag, 29. Mai**, herzlich ins Vereinsheim eingeladen. Beginn ist um **20 Uhr!**



**Computer, Telefon,
Drucker und TV.**

Komplettservice für Privat-
und Geschäftskunden.

Mobil: 0171/7563060

Büro: 07641/9543128

Thomas Stocker

www.ts-k.net

BERND LANG
ELEKTROMEISTER
Familienbetrieb seit 1969

**SAT-TV-Datennetze – Hausgeräte
Photovoltaik – Elektroinstallation**

Teningen · Blochmattenstr. 19 · Tel. 0 76 41 / 83 67
www.berndlang.com · info@berndlang.com

» Winzerkapelle Köndringen

110 Jahre Winzerkapelle am 13./14. Juni

Samstag, 13. Juni, um 14 Uhr Kinder und Jugendlernachmittag: Höhepunkt an diesem Nachmittag ist das musikalische Märchen „Peter und der Wolf“ von Sergei Prokojev. Gespielt von Musikern und Musikschülern. Der Nachmittag spiegelt das Ausbildungsangebot der Winzerkapelle wieder. Auch die Jungendkapelle wird einige Stücke spielen. Unter dem Motto „Jung und Alt“ präsentiert sich die gesamte Rhythmus-Werkstatt. Aber auch die kleinsten der Musikalischen Früherziehung haben ihren großen Auftritt. Speziell für diesen Nachmittag haben sich die Musikschüler mit ihren Ausbildern einiges einfallen lassen. Ein abwechslungsreicher Nachmittag, der ganz im Zeichen der Jugend steht.

Jazz vom feinsten Duke Ellington „Sacred Concert an more“ am Samstag um 20 Uhr im Gejodome vor dem „Haus der Musik“: Weitere Information unter Allgemeines im Gemeindeblatt. **Karten:** Vorverkauf 9 Euro, Abendkasse 11 Euro.

Sonntag, 14. Juni, „großer Festumzug“: Der Sonntag steht im Zeichen der Blasmusik. Für reichlich Unterhaltung sorgen bereits ab dem Vormittag die Musikkapelle Kappel, der Musikverein Reute und der Musikverein Kippenheim mit Unterhaltungskonzerten. Mit einem großen Festumzug mit vielen Musikkapellen und örtlichen Vereinen wird am Sonntag das Jubiläum in Köndringen gebührend gefeiert.

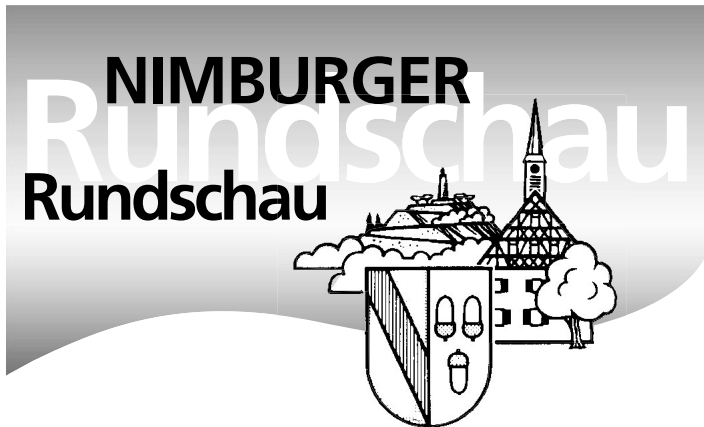
Auch in diesem Jahr wird wieder unter anderem kulinarisch „Ochs am Spieß“ geboten. Gefeiert wird vor dem „Haus der Musik“ und auf dem Schulgelände.

» Jede Woche der lokale Überblick

Wochenzeitung

EMMENDINGER TOR

Mit uns verpassen Sie nichts.



» Kirchengemeinde Nimburg

Gemeindeausflug an Fronleichnam am 4. Juni

Der Gemeindeausflug am Donnerstag, 4. Juni (Fronleichnam), führt in das Nachbarland Frankreich. Hier ist der Besuch des Ecomusée in Ungersheim vorgesehen. Das Freilichtmuseum Ecomusée d'Alsace besteht aus 70 authentisch wieder aufgebauten Bauernhäusern und Gebäuden, die an ihren ursprünglichen Standorten Stück für Stück abgetragen wurden, um sie vor dem Abriss zu bewahren. Im Laufe der Jahre und durch die Unterstützung Tausender entwickelte sich das Ecomusée d'Alsace zu einem der bedeutendsten Freilichtmuseen Europas. Das Dorf, die Felder und der Wald erstrecken sich über eine 100 Hektar große Fläche. Zu entdecken ist die Handwerkskunst der damaligen Epoche, regionale Erzeugnisse können verkostet und die prächtige Karussell-Sammlung bewundert werden, die die Entwicklung der Jahrmärkte seit dem 19. Jahrhundert verdeutlicht. Das Mittagessen und die Kaffeepause kann man selbst planen in den Gaststätten auf dem Gelände oder Vesper mitnehmen. Eventuell wird noch eine kleine Einkehr auf der Heimfahrt geplant, das wird aber mit den Teilnehmern spontan geklärt.

Kosten für Busfahrt und Eintritt ins Ecomusée:

Erwachsene: 25 Euro, Kinder ab 13 Jahre 13 Euro, Kinder bis 12 Jahre sind frei. Abfahrt in Bottingen um 8.20 Uhr, in Nimburg um 8.30 Uhr; Rückkehr um circa 18 Uhr.

Anmeldung im Pfarramt, Telefon 2260, bis Mittwochabend und am Donnerstag bis 10 Uhr bei **Heidi Erb, Telefon 2405**. **Anmeldeschluss ist Donnerstag, 28.5., 10 Uhr.**

Aktuelles aus der Evangelischen Gemeindebücherei

1. Anke Kühn: Vom Huhn, das nicht wusste, wohin es sein Ei legen sollte. Die ebenso erstaunliche, wie geistreiche Geschichte von einem tapferen Huhn, das unbeirrbar seinen Weg geht. 2. Ingo Siegner: Der kleine Drache Kokosnuss und seine wildesten Abenteuer (6 bis 10 Jahre). 3. Francois Leonard: Hector fängt ein neues Leben an. Hectors Patienten suchen ihr Glück in einem neuen Leben – und jetzt erwischt ihn die Krise. 4. Jonas Jonasson: Die Analphabetin, die rechnen konnte. Der neue Roman von Jonasson – so originell, verrückt und liebenswert wie „Der Hundertjährige“. 5. Reiner Würth: Krimi aus dem Schwarzwald. Hautnah erzählt, durch die Abgründe der deutschen Provinz.

» Seniorenstammtisch Nimburg-Bottingen

Stammtisch in der „Stube“

Am kommenden Montag, 1. Juni, treffen sich die Kollegen vom Seniorenstammtisch um 18 Uhr im Gasthaus „Stube“ in Nimburg.

» Gesangverein Bottingen

Volksliedersingen am Donnerstag, 11. Juni, um 20 Uhr

Wer Freude am Singen hat, kann gerne in die lockere Runde kommen, um unter musikalischer Begleitung längst vergessenes Liedgut aufzufrischen. Die Chormitglieder laden hierzu herzlich in ihr **Probelokal im Gasthaus Rebstock nach Bottingen** ein. Über eine rege Teilnahme, auch über die Grenzen Bottingen's hinaus, freut man sich.

» TTC Nimburg -aktuell-

Generalversammlung am Freitag, 12. Juni

Hiermit werden alle Mitglieder und Freunde des Tischtennis-Club Nimburg zur diesjährigen Generalversammlung am Freitag, 12. Juni, um 20 Uhr im Landgasthof Rebstock in Bottingen eingeladen.

Die **Tagesordnung** sieht folgenden Ablauf vor: 1. Begrüßung durch den Vorstand; 2. Ehrungen der verstorbenen Mitglieder; 3. Bericht des Vorstandes; 4. Bericht des Schriftführers; 5. Bericht des Jugendwarts; 6. Bericht des Kassenwarts; 7. Bericht der Kassenprüfer; 8. Entlastung des Gesamtvorstandes; 9. Neuwahlen; 10. Ehrungen; 11. Wünsche und Anträge



Für Nimburg und Bottingen:
Schnelle Hilfe

Feuerwehrnotruf

0 76 41 / 89 80



» Kids- und Teens-Chor St. Gallus

Klingender Sommeranfang im Schlosscafé

Am Sonntag, 21. Juni, tritt der Kids- und Teens-Chor St. Gallus zum ersten Mal im Schlosscafé in Heimbach auf. In der Zeit von 10 bis 12 Uhr werden im Rahmen eines gemütlichen Frühstücks gesangliche Stücke der Kinder präsentiert. Den Abschluss bilden dann Lieder des Elternchors. Gäste sind herzlich willkommen.

Amtsblatt auch jeden Mittwoch unter
www.teningen.de





Sport

» SG Köndringen-Teningen

Der letzte Schritt in die Südbadenliga

Am kommenden Samstag, 30. Mai, findet im Rahmen der Relegation in der Ludwig-Jahn-Halle Teningen das entscheidende Spiel um den Aufstieg der SG Köndringen-Teningen II in die „Südbadenliga Handball“ statt.

Gegner ist der TuS Helmlingen. Spielbeginn ist um 16.30 Uhr. Weitere Information auf www.sg-kt.de.

» TuS Teningen, Leichtathletik

Meistertitel für Mehrkämpferinnen

Bei den gemeinsam mit dem Kreis Freiburg ausgetragenen Kreismeisterschaften des BLV Kreises Emmendingen der Schülerinnen und Schüler im Drei- und Vierkampf in Munzingen wurde Sara Hügler von den TuS-Leichtathleten zweifache Kreismeisterin bei den Schülerinnen W 12. Sowohl im Dreikampf wie auch im Vierkampf sammelte Sara mit sehr guten Einzelleistungen die meisten Punkte und konnte damit ihr großes Potenzial im Mehrkampf einmal mehr unter Beweis stellen.

Einen weiteren Meistertitel für die TuS-Leichtathleten holte Elena Fross (Jugend W 14) im Vierkampf mit den Einzelleistungen von 14,18 Sekunden über die 100 Meter, 4,54 Meter im Weitsprung, 1,50 Meter im Hochsprung und 9,48 Meter im Kugelstoßen.

Anne Zimmermann (Jugend W 15) fehlten nur wenige Punkte zum Meistertitel – sie wurde sehr gute Zweite in einem starken Teilnehmerinnenfeld.

Jule Kleiser sicherte sich bei den Schülerinnen W 10 mit Platz drei auch einen Platz auf dem Siegerpodest.

Weitere Ergebnisse der TuS-Leichtathleten: Georg Brodauf – Dreikampf Jugend M 12 – Platz vier; Marco Lipp – Dreikampf Schüler M 11 – Platz fünf; Vanessa Pöschke – Dreikampf Jugend W 12 – Platz fünf; Mara Suhm – Dreikampf Jugend W 12 – Platz sechs.

Die tollen Ergebnisse sind eine Bestätigung für die intensive Trainingsarbeit über die Wintermonate mit den Trainerinnen Sabine Rees und Kerstin Sauer.



Allgemeines

» Helferkreis Flüchtlingsheim Köndringen

Lesepaten gesucht

Flüchtlingsfamilien benötigen Hilfe, um die deutsche Sprache zu erlernen. Wer könnte sie (regelmäßig) beim Lesen unterstützen? Wer helfen möchte, kann sich bei Inga Krumrey melden (Telefon 07641 / 956080 oder per E-Mail ibkru@gmx.de).

Spielmaterial für Bauecke

Der Helferkreis möchte für Flüchtlingskinder eine Bauecke einrichten. Benötigt werden zum Beispiel Holzklötze, Bauteppich, Spielautos ... Wer geeignetes Spielzeug spenden möchte, kann sich bei Beate Sütterlin, Rathaus Teningen, Telefon 07641/5806-71 oder suetterlin@teningen.de melden.

Ihr gutes Recht
... einen starken Partner an Ihrer Seite zu haben!



Schwerpunkt. Verkehrsrecht



- Ordnungswidrigkeiten
- Verkehrsstrafsachen
- Unfallabwicklung
- Schmerzensgeld
- Leasingvertrag
- Kaufvertrag

Ihr Ansprechpartner
Rechtsanwalt Steffen Dold
Mediator

Nähere Informationen: www.ac-jur.de

Terminvereinbarung: Tel. 0 76 41 - 5 18 40

Anwaltskanzlei A. Cordier & Kollegen, Teningen, Hindenburgstr. 18 a

» Zu hören bei der Winzerkapelle Köndringen

Jazz vom Feinsten am 13. Juni



Sängerin Sandra Williams.

Nach fünf erfolgreichen Konzerten in Frankreich und Deutschland spielt eine Formation, bestehend aus bis zu 80 Choristen und 20 Musikern, beim 110-jährigen Bestehen der Winzerkapelle. Ein grenzüberschreitendes Musikprojekt, welches schon etliche Konzerte in Deutschland und Frankreich hatte.

Für den Solo-Gesangspart konnte **Sandra C. Williams** gewonnen werden. In vielen Konzerten konnte die gebürtige Amerikanerin mit ihrer einzigartigen Soul-Stimme überzeugen. Nach vielen erfolgreichen Auftritten in Musicals und Shows in den USA hat sie sich nun ganz auf ihre eigene Musik konzentriert. Soul, Blues, Gospel und Jazz finden gleichermaßen Raum in ihrem abwechslungsreichen Stimmenrepertoire.

Duke Ellington war amerikanischer Künstler, Komponist, Pianist und Bandleader. Sein Orchester war eines der berühmtesten in der Geschichte des Jazz. Die erste von drei Kompositionen wurde 1966 unter „Sacred Concert“ uraufgeführt. Ellington nannte diese Konzerte „das Wichtigste, was ich je gemacht habe“. Dieses Werk besingt die Freiheit und wie wir zu ihr gelangen können. Es besingt die Hoffnung, wie wir sie immer noch mit Leben erfüllen können. In einer Zeit von weltweiten Krisen, wo für viele das Wort Freiheit seine Kraft verloren hat, ist es für das grenzüberschreitende Ensemble ein Anliegen, diesem Geist durch Musik und Gesang Bedeutung zu verleihen.

Kartenvorverkauf: Karten für das „Sacred Concert“ sind im Vorverkauf bei der Metzgerei Dufner, Bäckerei Bühler sowie an der Abendkasse erhältlich. Sie können auch online unter www.winzerkapelle.de bestellt werden.

Sicher befindet sich auch in Ihrer unmittelbaren Nähe ein Altglas-Container.

Benutzungszeiten von Glascontainern
Mo - Sa von 8 - 13 und 15 - 20 Uhr

Bitte halten Sie die Benutzungszeiten ein, um Anwohner so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Deckelverschlüsse und Glaskappen müssen beim Entsorgen **nicht** entfernt werden.

SELO e.V.
Steuerklärungs-Service
für Arbeitnehmereinkünfte
(Lohnsteuerhilfsverein)

Steuererklärung?
Kein Problem!
Tel. 07641-912322
Wilhelmstr. 6 in Emmendingen
Hinweis: Angebot nur für Mitglieder mit
ausschließlich nichtselbständigen Einkünften.
www.seloa.de

Teningen – Neudorfstraße
4-Zi.-Whg. ca. 68 m², gr. Keller
und Einzelgarage, 2. OG im MFH,
ab sofort frei. VP 105.000,- €.

Finanzbüro A. Sass
Tel. Di.–Do. 0 76 81 / 4 06 80

» Der VdK-Ortsverband informiert

Frauen bei Lohn weiterhin benachteiligt

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ – davon seien viele Frauen in Deutschland noch immer weit entfernt, betont der Sozialverband VdK und verweist auf aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamts. Danach liegen die Durchschnittseinkommen von Frauen im Schnitt rund 22 Prozent unter denen von Männern. Die Lohnlücke betreffe vor allem Frauen, die wegen Kindererziehung oder der Pflege eines Angehörigen den Job unterbrechen, kommentiert VdK-Präsidentin Ulrike Mascher die Situation von Frauen in Deutschland. Zudem verlaufe ein Frauenerwerbsleben meist anders als das des fiktiven „Eckrentners“ mit 45-jähriger Vollzeittätigkeit bei Durchschnittseinkommen. Der VdK fordert daher, die Mütterrente nicht auf die Grundsicherung anzurechnen und einen Freibetrag von 100 Euro einzuführen. Zudem müsse man Kinderbetreuungseinrichtungen in Kommunen ausbauen.

Problematisch seien, so der VdK, auch Leih- und Zeitarbeit sowie Teilzeit- und Minijobs, da sie der Armut gerade bei Frauen Vorschub leisteten.

Wegweiser zum Persönlichen Budget für Hör- und Sprachbehinderte

Speziell für gehörlose, hör- und sprachbehinderte Menschen gibt es einen Wegweiser zum „Persönlichen Budget“. Er erklärt auf 76 Seiten, wie das Persönliche Budget beantragt werden kann. Alle notwendigen Schritte sind übersichtlich aufbereitet. Zudem gibt es weitere Informationen zu diesem Thema, aber auch zur Gesamtsituation von Menschen mit Kommunikationsschwierigkeiten sowie politische Hintergrundinformationen. Das Arbeitsbuch kann gegen einen Unkostenbeitrag von 10 Euro vom Verein Initiative Schlüssel für Alle e.V., Informationen und Aufklärung für Menschen mit Hörbehinderung, Johann Kalteis, kalteisjohann@yahoo.de, Umlandstraße 22, 89522 Heidenheim, info@initiative-schluessel-fuer-alle.de, Fax 07321 / 274649, angefordert werden – beispielsweise gegen Vorkasse (Heidenheimer Volksbank, IBAN: DE44632901100381, BIC: GENODES1HDH) und Porto (1,45 Euro) per Post zugesandt werden.

Gute Gesundheitstipps im Internet

Vertrauenswürdige Gesundheitsinformationen über 100 Themen hat kürzlich die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) online gestellt – von Alzheimer und Bluthochdruck bis Kreuzschmerzen und Zuckerkrankheit. Zur Verfügung gestellt hat die Inhalte das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), das wie die UPD im Auftrag des Gesetzgebers arbeitet. Die auch für medizinische Laien gut verständlichen Informationen finden sich unter www.patientenberatung.de im Internet. Sie werden ergänzt durch Themen wie Krankengeld oder die sogenannten Igel-Leistungen.

Bei weiteren Fragen können sich Patienten kostenlos an die Unabhängige Patientenberatung zum Beispiel unter 0800 /

DANKSAGUNG

Meine Zeit steht in deinen Händen

Erwin Peter

Für die vielfältigen Beweise des Mitgefühls und der innigen Anteilnahme, die uns durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden zuteil wurden, danken wir von Herzen.

Unserer besonderer Dank gilt:

- Frau Pfarrerin Hassler für die bewegende Predigt und tröstenden Worte
- Herrn Dr. Heisler und Team
- der evangelischen Sozialstation Stephanus, Teningen
- dem Schützenverein Köndringen für den ehrenden Nachruf
- dem Turnverein Köndringen
- den Schulkameraden
- dem Bestattungshaus Manfred Bühler für die entlastende Hilfe
- allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten, die mit uns Abschied genommen haben.

Köndringen, im Mai 2015

Kinder mit Familie
Marta Dutzi mit Familie

0117722 oder vor Ort in 21 Städten wie Stuttgart und Karlsruhe wenden. Die UPD kann den Arztbesuch nicht ersetzen, aber helfen, zum Beispiel Diagnosen oder Behandlungsmethoden besser zu verstehen.

Informationen aus dem weiten Feld des Gesundheitswesens gibt es bei der UPD auch in türkischer Sprache (0800 / 0117723: Montag/Mittwoch 10 bis 12, 15 bis 17 Uhr) und in Russisch (0800 / 0117724: Montag/Mittwoch 10 bis 12, 15 bis 17 Uhr) zudem Arzneimittelberatung unter 0800 / 0117725: Montag/Dienstag/Donnerstag 9 bis 16, Mittwoch/Freitag 9 bis 13 Uhr.

Pflegefall – was nun?

Wenn ein Angehöriger plötzlich pflegebedürftig wird, werden schnell Beratung und Hilfe benötigt. Die Praxis zeigt jedoch, dass bei vielen Menschen Informationsdefizite bestehen, wie erst kürzlich wieder eine repräsentative Befragung des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) zeigte. Danach weiß nur jeder Fünfte, wie er bei einem Pflegefall in der Familie vorgehen sollte. In Baden-Württemberg gibt es zurzeit 48 Pflegestützpunkte, wo sich Betroffene kostenlos und unabhängig über die gesetzliche Pflegeversicherung und die vor Ort bestehenden Anbieter von Pflegeleistungen informieren können. Darüber hinaus informieren auch die Krankenkassen (online oder in ihren Geschäftsstellen).

Es gibt Informationen im Internet wie beispielsweise unter www.zqp.de oder www.bgm.bund.de und zudem informieren auch Sozialverbände wie der VdK (www.vdk-bawue.de oder www.vdk.de).

Auch kann man die VdK-Servicestellen kontaktieren oder beim Landesverband den aktualisierten VdK-Ratgeber „Pflege geht jeden an“ telefonisch 0711 / 61956-0 oder -34 oder per E-Mail g.petri@vdk.de anfordern.

➔ **Mit uns erreichen Sie mehr!**

Wochenzeitung

EMMENDINGER TOR

Tierarztpraxis Sandra Nelle

Im Klettenacker 6, 79331 Nimburg, Tel. 0 76 63 / 60 77 90

bleibt vom **30.5.2015 bis 7.6.2015**
wegen Urlaub geschlossen.

Sprechzeiten: Mo., Do., Fr. 9.30–11.30 Uhr,
Di. 17.30–19.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

» Psychosoziale Krebsberatungsstelle Freiburg

Informationen für krebserkrankte Menschen und deren Angehörige

Die Diagnose einer Krebserkrankung betrifft nicht nur den Körper, sondern hat auch Auswirkungen auf die gesamte psychosoziale Situation des betroffenen Menschen.

Sie kann für Patienten, aber auch für die Partner, Kinder, Angehörigen und Freunde auf verschiedenen Ebenen eine besondere Belastung darstellen. Es können Gefühle der Verunsicherung und Angst entstehen. Meist ist der Wunsch nach Information groß. Das Team der Psychosozialen Krebsberatungsstelle bietet professionelle Information, Beratung und Unterstützung für die Patienten, Angehörigen und alle Menschen, die sich mit einer Krebserkrankung auseinandersetzen.

Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht und ist kostenlos. Sie kann persönlich, schriftlich oder telefonisch erfolgen. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche nach Absprache möglich. Psychosoziale Krebsberatungsstelle Freiburg, Hauptstraße 5a, 79104 Freiburg, Telefon 0761 / 2707750, Fax 0761 / 2727753, E-Mail: krebsberatungsstelle@uniklinik-freiburg.de, www.krebsberatungsstelle-freiburg.de.

» Beeindruckende Aufführung

„Fitte Kids“ bei der Abschlusschau

Die „Fitte Kids Akrobatik“ dokumentierte beeindruckend die Arbeit der Spofunnis, die ein ganzes Jahr lang einmal in der Woche in den Nimburger und Bottinger Kindergarten trainieren. Es sind die Kinder, die jetzt in die Grundschule wechseln und fit gemacht werden.

Seit zwölf Jahren führt diese Aktion der Spofunnis in jedem Teninger Kindergarten (außer in Heimbach) zu großer Freude. Bei ihrer Abschlusschau zeigten sich die Fitten Kids in der Nimberghalle von Axel Simak und Laura Kunkler sehr gut vorbereitet, demonstrierten sie doch nicht nur Radschlagen und Purzelbaum, sondern auch mit einer kleinen Pyramide die Bedeutung des Zusammenhalts einer Gruppe.



Mit Feuereifer dabei.

RISTORANTE - PIZZERIA

La Sicilia



Lindenbergstraße 3 · 79312 EM-Windenreute
Telefon 0 76 41 / 9 54 44 65

Es erwartet Sie:

Original ital. Küche mit selbstgem. Nudel-Gerichten sowie Steinofenpizzen u.v.m. Wöchentl. wechselnde saisonale Angebote sowie Gerichte à la carte.

Dienstag Ruhetag!!!

» Heimat- und Wanderakademie „Schwarzwaldverein“

Gesundheitswanderung – für einen guten Zweck

In Zusammenarbeit mit der Wander- und Heimatakademie Baden-Württemberg „Schwarzwaldverein“ und der Volkshochschule Emmendingen ging es in den Teninger Allmendwald. Dehnen, Strecken, Atmen – alles, was Kurt Armbruster den Teilnehmern an der Gesundheitswanderung abverlangt, hat etwas mit Ruhe, mit Gelassenheit zu tun. Schnell geht hier gar nichts, wenn der zertifizierte Gesundheitswanderführer die Mitwanderer auffordert, es ihm gleich zu tun. „In der Ruhe liegt die Kraft“ ist fast sprichwörtlich für die „sportliche“ Betätigung, zu der er an fünf Vormittagen eingeladen hatte.

Wandern, das klingt nach einer größeren Strecke, doch beim Laufen legt der Kursleiter ein moderates Tempo an den Tag. Eher sind es die Teilnehmerinnen, neben dem Berichterstatter und drei weiteren Männern ausschließlich Frauen, die nicht zum ersten Mal dabei sind, die das Tempo anziehen. Nicht ohne eine gewisse Strenge versammelt der 64-Jährige an den Stationen, zuerst am Teninger Wasserwerk, dann am See „Fischers Ruh“, die Teilnehmer um sich. Ganz dabei sind alle, wenn Muskeln gedehnt werden, zur aufrechten Körperhaltung aufgefordert wird oder im Einbeinstand das Gleichgewichts- und Koordinationsvermögen trainiert werden. Zum Abschluss stehen alle im Kreis zusammen, streichen sich mit leichten Bewegungen über den Rücken und Klopfen diesen sanft. Die Teilnehmer empfanden es als interessante Anregung, Gesundheitswandern mit dem Arbeitsalltag zu verknüpfen – „jedenfalls etwas Neues, bei all den Erfahrungen, die in Fitnesscentern gemacht werden“.

Kurt Armbruster, der seit über drei Jahrzehnten mit seiner Familie in Teningen lebt, ist Gesundheit sehr wichtig. Sein Angebot will er auch nutzen, um sich sozial zu engagieren. In den zurückliegenden sechs Jahren hat er sein Honorar dem Förderverein krebserkrankter Kinder in Freiburg gespendet. Er hofft, dass im Oktober zu den nächsten Gesundheitswanderungen möglichst viele kommen werden, um für sich und andere etwas Gutes zu tun. Ein Abschlussbrunch mit gesunden Leckereien rundete die gelungene Veranstaltung ab.



Koordinations-, Gleichgewichts- und Atemübungen werden von den Teilnehmern mit Kurt Armbruster absolviert

» Kulturverein Teningen

Kultureller Genuss in St. Blasien und Menzenschwand

Am Samstag, 9. Mai, sind 24 Interessierte der Einladung des Kulturvereins zur Tagesfahrt nach St. Blasien und Menzenschwand gefolgt.

Der Dom in St. Blasien ist Wahrzeichen der Stadt und der ganzen Region und damit eine Sehenswürdigkeit, die jährlich von Tausenden Gästen aufgesucht wird. Domführer Thomas Mutter übernahm die Domführung und stellte vor Betreten des Domes durch die Seitentür folgende Aufgabe: Warum hat das Hauptportal keinen äußeren Türgriff? Über diese Frage sollten sich die Teilnehmer der Domführung Gedanken machen, die Antwort versprach Thomas Mutter am Ende der Führung zu geben. Er bat die Teilnehmer nach dem Betreten des Domes, spontan ihren ersten Eindruck zu schildern. Großartig und wunderbar, befanden die Zuhörer und zeigten sich insbesondere von dem Licht in dem Gotteshaus beeindruckt. Im Verlauf der Führung erfuhren die Teilnehmer zahlreiche Einzelheiten über den Dom. Der Dom wurde überwiegend aus einheimischen Baumaterialien wie Gneis, Granit, weißem Sandstein und Holz erstellt. Zum 200-jährigen Jubiläum erhielt die Kirche jedoch Stühle aus Edelholz aus Äquatorialafrika – was für die Gemeinde nur schwer zu akzeptieren gewesen sei, so der Domführer. Zum Schluss wurde die anfangs gestellte Aufgabe gelöst: Das Hauptportal ist in christlichen Kirchen ein Symbol der Himmelspforte, die man sich nicht selbst öffnen könne, so Thomas Mutter. Auch sollten die Menschen, so wohl die Absicht Fürstabt Martin Gerberts, das Gotteshaus durch eine kleine, dunkle Seitentür betreten und dann in das Licht hineintreten.

Die Fahrt ging weiter nach Menzenschwand. Das Ziel war „Le Petit Salon“. „Le Petit Salon“ ist ein liebevoll eingerichtetes Museum über die beiden Winterhalter-Brüder. Die waren als Fürstenmaler Europas in aller Munde. Franz Xavers heute noch berühmtestes Bild von Sissi gibt es hier allerdings nur als Druck. Dafür spannende Geschichten satt über die beiden Menzenschwander, die auszogen, den Adel zu malen. Jeder kennt das



„Die Himmelspforte“ zum Dom.

berühmte Sissi-Bild, auf dem die junge Kaiserin in traumhafter, weißer Robe dem Betrachter elegant den Rücken zudreht und keck über die Schulter zurückschaut. Das Bild ist zu einem der meistverkauften Kunstdrucke geworden. Bedeutend wenige Menschen wissen, dass ein Schwarzwälder Künstler dieses Bild gemalt hat. Der „Petit Salon“ ist einen Aufenthalt wert, auch weil die ehrenamtlichen Betreuer des Museums so manche Anekdote aus dem Leben und Wirken der Winterhalter erzählen können. Die haben übrigens bei aller Weltläufigkeit ihren Heimatort nie vergessen. Der Vater lebte bis zu seinem 91. Lebensjahr dort. Immer wieder haben die Brüder Menzenschwand besucht und mit ihrem Vermögen Gutes getan. Auch das alte Rathaus, in dem nun ihre Bilder Besucher erfreuen, haben sie zu einem großen Teil mitfinanziert.



Blick in „Le Petit Salon“.

» „Gemeinde Teningen ist Vorbild gebend“

Das Projekt Nahwärme-Versorgung läuft jetzt an

Eine stattliche Anzahl interessierter Bürger und Vertreter des öffentlichen Lebens einschließlich der zwei Bundestagsabgeordneten Peter Weiß (CDU) und Johannes Fechner (SPD) hatten sich zum offiziellen Spatenstich für das Nahwärmenetz im Teningen Oberdorf eingefunden.

Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker stellte dieses Projekt in die Grundaktivität Teningsens zum Thema „Umweltschutz durch Energiesparen“ und erinnerte in diesem Zusammenhang an die Bürgergenossenschaft und an die Aktivitäten in Heimbach, wo die Gemeinde sogar einen Preis für die Machbarkeitsstudie für Heimbach erhalten hat.

Mit dem jetzigen Projekt würde ein wichtiger Schritt vollzogen, und zwar dieses Mal in die Richtung Energie-Effizienz und hier sei die Gemeinde Teningen Vorbild gebend, ein Punkt, den Peter Weiß auch im Namen seines Kollegen Johannes Fechner betonte.

Deutschland sei in puncto Energie ziemlich weit fortgeschritten, aber in Sachen Energie-Effizienz sei noch viel zu tun. Diese bessere Nutzung von Verbraucher und Energie machte Bürgermeister Hagenacker so deutlich: Der ganze Schulkomplex wird jetzt energetisch saniert und so werde die Hackschnitzelanlage

leistungsfähig als Energiequelle für das Nahwärmenetz im Teningen Oberdorf. Dazu käme dann noch die aus der Biogasanlage des Heidehofbauers Ralf Schmidt gelieferte Energie.

Die dichte Besiedlung im Teningen Oberdorf in der Nähe der Hackschnitzelanlage lädt zum Start ein. Bei diesem Nahwärmenetz wird das aufgewärmte Wasser unterirdisch an die einzelnen Häuser herangeführt und dort kann die Wärme für Heizung und Warmwasser abgezapft werden.

Eigentlich habe man ein Jahr Verzögerung (siehe BZ 26. 5. 2014), weil man keinen geeigneten Ingenieur gefunden habe, der dieses Projekt hätte steuern können. Doch jetzt habe die „Endura kommunal“ diese Funktion übernommen und es könne losgehen.

Inzwischen haben über 260 Gespräche mit infrage kommenden Bürgern im Oberdorf stattgefunden und es gebe 100 Interessenten, wie man von der Sanierungs-Managerin Lena Kliez erfahren konnte, meinte Bürgermeister Hagenacker beim Spatenstich. Wieder sei man einen Schritt zum Schutze der Umwelt für unsere Kinder weitergegangen.

Info: www.nahwaerme-teningen.de beziehungsweise Bürgerenergiegenossenschaft Teningen, Telefon 07641 / 5806980.



Viel zustimmendes Interesse war beim Spatenstich für die Nahwärmeversorgung deutlich.

gen
2,5 Z. Einliegerwohn- 400 m²
44, 42 200 an 100, 1.4.00 an
00000 390, Tel. 07641/390005

A-1-Zi.-Sout.-Whg.
140 m², 200 m², 200 m², 200 m²
210, 200 m², 200 m², 200 m²
07641/390005

Zi.-Whg.
1.4.00, 2.0.00, 3.0.00, 4.0.00
07641/390005

Praxis-Büroräume
100 m², 200 m², 300 m², 400 m²
07641/390005

Whg. im EG, Bahlingen
2,5 Z., 40 m², 40 m², 40 m²
07641/390005

Schn
07641/390005

Unterw. 100 m², 1.4.00 an
07641/390005

Schreib/Bü
100 m², 200 m², 300 m²
07641/390005

Universal
100 m², 200 m², 300 m²
07641/390005

Wersch
100 m², 200 m², 300 m²
07641/390005

Freize
100 m², 200 m², 300 m²
07641/390005

Kleinanzeigen einfach online aufgeben:

www.wzo.de

Erteile Keyboard-Unterricht

Tel. 0 76 63 / 9 93 62

» Kindergarten Villa Kunterbunt

Gartenfest in der Villa Kunterbunt

Am Samstag, 9. Mai, öffnete der evangelische Kindergarten Villa Kunterbunt seine Gartenpforten. Mit einem bunten Strauß aus Liedern und Fingerspielen begrüßten die Kinder und Erzieherinnen die Gäste. Bei Kaffee, Kräutersaft, leckeren Kuchen und Häppchen genossen alle ein paar gemütliche Stunden.

Im Außengelände des Kindergartens pflanzten die Gartenkinder Radieschen und Co. Im Sinnen-Garten wächst der Tee für das tägliche Essen. Bei einer Gartenführung konnten die Besucher von den Kindern erfahren, was in diesem Jahr in den Gemüse-, Obst- und Kräuterbeeten gedeiht. Einen eigenen kleinen Sonnenblumengarten im selbst bemalten Topf gestalteten die Kinder am Basteltisch.

Im „Lädele“ fand die Pflanzbörse statt und selbst gezogene Setzlinge und eine bunte Auswahl an Balkonpflanzen wechselten den Besitzer. Eine tolle Unterstützung gab es dazu von der Gärtnerei Müll in Nimburg, die wie im letzten Jahr den Tisch der Pflanzbörse mit einer großen Pflanzenspende bereicherte. Dafür ein herzliches „Dankeschön“. Mit dem Erlös des Festes kommt neues Spielzeug in die Villa Kunterbunt. Kinder und Erzieherinnen freuen sich auf Fischertechnik und Co.



Gartenführungen mit der Erzieherin Frau Günther-Bächle und den Schulanfänger-Kindern.

» Naturgarten Kaiserstuhl GmbH

Mit neuer Genuss-Karte den Naturgarten Kaiserstuhl erkunden

Bei Urlaubern und Tagestouristen sind Printmaterialien nach wie vor sehr gefragt, wenn es darum geht, eine Reise oder einen Tagesausflug zu planen - trotz der vielfältigen digitalen Angebote. Besonders beliebt sind Übersichtskarten, sowohl bei Reisesemestern als auch bei der Beratung vor Ort in den Tourist-Informationen. Daher hat die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH die Panoramakarte der Region Kaiserstuhl-Tuniberg, die seit über 20

» 65 Jahre auf dem Münstermarkt

Sofie Müller feierte 80. Geburtstag

Als kleines Mädchen hat sie schon ihrer Mutter auf dem Markt beim Freiburger Münster beim Blumenverkauf geholfen. Sofie Müller, die ihren 80. Geburtstag feierte, fuhr dann später täglich in Eigenverantwortung auf diesen Markt, bis sie vor sieben Jahren mit Bedauern aus familiären Gründen aufhören musste.

Noch immer aber wohnt sie in dem Haus in Bottingen in der Dorfstraße 5a, von dem aus sie so lange Jahre täglich ab 6.15 Uhr ihre Blumen nach Freiburg brachte, schon sehr bald im eigenen Auto, war sie doch die einzige Frau, die bereits Ende der Fünfziger Jahre in Bottingen einen Führerschein besaß.

Von ihrem Haus aus sieht sie auch den Bottinger Kindergarten, wo früher die Volksschule beheimatet war, nach deren Abschluss Sofie Müller eine Gärtnerinnenlehre absolvierte.

Viele Verwandte und Bekannte kamen zur Geburtstagsfeier, wurde die Jubilarin doch mit neun Geschwistern groß auf einem Großbauernhof, wo sie schon mit vier Jahren helfen musste. Unter den Gästen waren auch drei eigene Kinder, vier Enkel und zwei Urenkel, die gerne zu ihrer Oma kommen, die noch sehr gut und sehr gerne in die Vergangenheit zurückblicken kann und temperamentvoll erzählt, aber auch noch mit dem Akkordeon für Unterhaltung sorgen kann, so wie sie früher gerne Gitarre und Heimorgel gespielt hat.

Gerne hörte auch Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker zu, dessen Heimatort Schönau Sofie Müller öfter schon bereist hat, macht sie doch immer wieder Ausfahrten in den Schwarzwald und in ganz Südbaden.



Ihren 80. Geburtstag feierte Sofie Müller. Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde.

Jahren im Einsatz war, neu zeichnen und aktualisieren lassen. Dies übernahm die Grafikdesignerin Silvia Seefeldt aus Todtnauberg, die auch die aktuelle Panoramakarte für die Badische Weinstraße gestaltet hatte. Erstmals zum Einsatz kam diese Karte bei der Gestaltung des neuen Flyers „Genuss-Karte durch den Naturgarten Kaiserstuhl“, der Mitte Mai 2015 neu erschienen ist. Mit diesem Flyer können Besucher der Region ihre ganz per-

Gasthaus **Wölfe** *Köste*
Kreuzmattenstrasse 16  79276 Reute

Fronleichnam - 1/2 Preis-Wochenende
vom Donnerstag 4. Juni bis Sonntag 7. Juni 2015
bezahlen Sie mit diesem Gutschein für unsere Hauptgerichte den halben Preis
von 11 bis 19 Uhr - 1 Gutschein für 2 Personen vor Bestellung vorlegen

Wildragout mit Pilzen Preiselbeeren & Spätzle
Fam. Steigner freut sich auf Ihre Reservierung 07641-9337973

sönliche Genuss-Tour durch den Naturgarten Kaiserstuhl planen. Auf der einen Seite des Flyers stellen sich 29 Weinbaubetriebe und Winzergenossenschaften vor, bei denen man Weine, Sekte und Edelbrände von Kaiserstuhl und Tuniberg probieren und kaufen kann. Ebenfalls 29 Gastronomiebetriebe empfehlen sich dem Gast, um die Vielfalt der einheimischen Küche kennenzulernen. Ergänzend dazu gibt es Adressen, wo man „Kaiserlich genießen“-Produkte kaufen kann. Genuss bedeutet aber auch, durch die charmanten Winzerdörfer und Kleinstädte zu bummeln, mit ihren historischen Bauwerken und spannenden Museen. Daher enthält die Karte auch Informationen über Museen und Sehenswürdigkeiten in den Orten rund um Kaiserstuhl und Tuniberg.

Damit der Gast sich schnell zurechtfindet, sind die Betriebe und Einrichtungen mit Nummern versehen, die wiederum in der Panoramakarte bei den Orten eingetragen sind.

Die Karte ist in einer Auflage von 20.000 Stück erschienen. Herausgeber ist die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH (NGK); die Federführung lag beim Tourismusbüro der NGK, angesiedelt bei der Breisach-Touristik. Einige Teile des Flyers sind bereits dreisprachig; komplette Fremdsprachenversionen sind geplant. Die Genuss-Karte ist gratis bei den Tourist-Informationen der Region und bei der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH, Zum Kaiserstuhl 18, 79206 Breisach, Telefon 07667 / 906850, info@naturgarten-kaiserstuhl.de erhältlich.

» Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein

Vögel, Wildkräuter und Diptam

Interessante Exkursionen und Bildvorträge warten auf viele Interessierte. Das komplette Programm kann man bei den Tourist-Informationen am Kaiserstuhl beziehungsweise unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de erhalten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Einen Besuch wert sind die Ausstellungsräume, aktuell wird eine **Ausstellung** mit Informationen zur **Wildkatze am Kaiserstuhl** gezeigt.

Samstag, 30.5., 18 bis 20 Uhr:

Abendlicher Rundgang zu Orchideen und Mammutbäumen

Am Abend lassen sich die Wildpflanzen und Orchideen in Ruhe betrachten. Liliental, zwischen Ihringen und Wasenweiler, am Brunnen vor dem Gasthaus Lilie, 5 Euro, Hannelore Heim.

Sonntag, 31.5., 10 bis 12 Uhr

Vögel im Herzen des Kaiserstuhls – Zaunammer und Bienenfresser

Besondere Schätze des Kaiserstuhls lassen sich bei diesem vogelkundlichen Rundgang entdecken! Schelingen, Weingut Schätzle zwischen Oberbergen und Schelingen, 5 Euro, anschließend Weinprobe bei Weingut Schätzle für 5 Euro möglich, Martin Hoffmann. Bitte Fernglas mitbringen!

Donnerstag, 4.6., 10 bis 12.30 Uhr

Schmetterlingshaft und Blütenpracht

Herrliche Blütenpflanzen der Trockenrasen kennenlernen und

Schmetterlingshafte beobachten. Alt-Vogtsburg, Kirche zwischen Bötzingen und Oberbergen, 5 Euro, Thomas Gumbert.

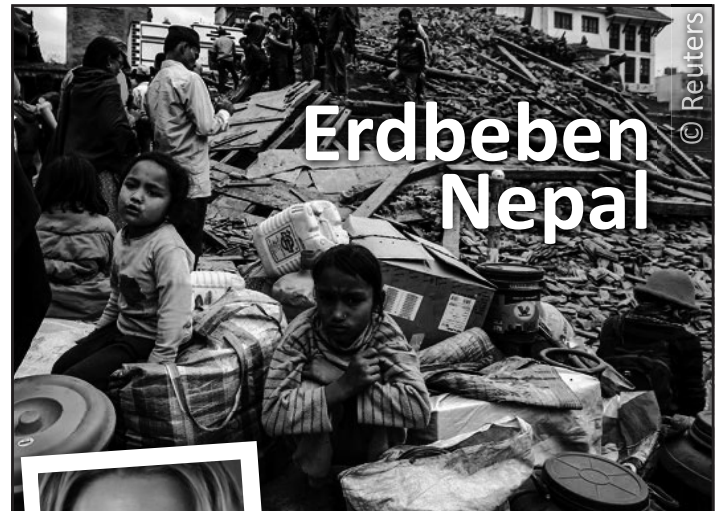
Samstag, 6.6., 14 bis 16.30 Uhr

Kräuter in Hohlwegen und Weinbergen kennenlernen

Mit der Kräuterpädagogin im Tuniberg schmackhafte Wildkräuter gemeinsam kennenlernen. Gottenheim, Bahnhof, 4 Euro, Anne Marie Burgdorf.

Das Naturzentrum freut sich auf viele Besucher! **Öffnungszeiten:** Montag/Donnerstag 10 bis 12 Uhr, Samstag 15 bis 17 Uhr. Während der Ihringer Weintage ist vom 4. bis 8. Juni geschlossen!

Kontakt und Information: Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V., Birgit Sütterlin und Reinhold Treiber, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen, Telefon 07668/710880 (Montag und Donnerstag 10 bis 12 Uhr), E-Mail: naturzentrum@ihringen.de, www.naturzentrum-kaiserstuhl.de.



Erdbeben Nepal



© Kape Schmidt

„Help hilft den Erdbebenopfern in Nepal – Helfen Sie mit!“

Eva Brenner, Dipl.-Ing. für Innenarchitektur, TV-Moderatorin von „Zuhause im Glück“

Ihre Spende hilft!

Spendenkonto: **2 4000 3000**

Commerzbank Köln (BLZ 370 800 40)

IBAN: DE47 3708 0040 0240 0030 00

Stichwort: **Erdbeben Nepal**

Help ist Mitglied im Bündnis Aktion Deutschland Hilft

www.help-ev.de

Help

Hilfe zur Selbsthilfe e.V.



Kleinanzeigen online aufgeben: www.wzo.de

Familienfreundliche Preise für private Anlässe!

WZ|O
WochenZeitungen am Oberrhein
Verlags GmbH

Wir erweitern unsere **Sondergrößen für private Anzeigen** in unseren sechs Wochenzeitungen. Ob Geburt, Hochzeit, Geburtstag oder sonstige Glückwünsche – mit unseren günstigen Familientarifen findet jeder seinen passenden Rahmen. (Traueranzeigen sind hiervon ausgeschlossen und werden zum regulären mm-Preis berechnet.)

Sondergröße 1

2 Spalten (93 mm)

40 mm Höhe

Farbe: 29,- €

Schwarzweiß: 22,- €

*Liebe Brigitte,
liebe Tante Gitti aus Waldkirch!*
*Deine Schwester Jutta und deine
Nichten Marlene und Petra gratulieren dir
zum 75. Geburtstag am 21. November.*



Sie haben geheiratet!



Birgit & Ralf

Es gratulieren herzlich alle Verwandten,
Freunde und Arbeitskollegen.

Endingen, Ludwigstraße 4

Sondergröße 2

2 Spalten (93 mm)

60 mm Höhe

Farbe: 42,- €

Schwarzweiß: 32,- €

JOHANNES WEHRLE

hat es geschafft, er hat den

**MEISTERBRIEF im
Gipser- und Stukkateurhandwerk**
gemacht.

Mit viel Kraft
Einsatz und Elan
Ist es dir gelungen
Stukk, Putz und Mörtel
Treffend zu vereinen.
Ein Meisterbrief hast du dadurch erhalten
Richtig Mühe hat es dich gekostet – doch nun ist es
vollbracht und du hast den Titel geschafft.

Ruh dich nicht drauf aus, bleib weiter dran -
Du hast was geschafft, was nicht jeder kann.

Wir freuen uns mit dir über diesen besonderen Brief
und gratulieren dir von ganzem Herzen.

Deine Eltern sowie alle deine Geschwister mit Anhang



Sondergröße 3

2 Spalten (93 mm)

80 mm Höhe

Farbe: 53,- €

Schwarzweiß: 40,- €

Alle Preise gelten für eine Ausgabe unserer sechs Wochenzeitungen und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- Die Preise sind gültig ab Januar 2015 -

Gottesdienste Kirchen Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

Evangelische Kirchengemeinde Teningen, Martin-Luther-Straße 8a

Ev. Pfarramt / Pfarrerin: Telefon 9334580. Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. von 9 bis 12 Uhr
E-Mail: Pfarramt@Kirche-Teningen.de

Frau Pfarrerin Severine Plöse ist bis einschließlich 1. Juni im Urlaub.

Gottesdienste und Veranstaltungen:

So., 31.5., 9.30 Uhr: Gottesdienst (Pfarrer Wettach). Mo., 1.6., 20 Uhr: Kirchenchorprobe.

Landeskirchliche Gemeinschaft des Evang. Vereins für Innere Mission A.B.

Do., 28.5., 9.30 Uhr: Allianz-Gebetskreis für Frauen; 20 Uhr: Gesprächskreis für Frauen bei Krayer. So., 31.5., 11 Uhr: Gottesdienst in Emmendingen. Di., 2.6., 18 Uhr: Gebetsstunde bei Krayer. Es wird zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Evang. Kirchengemeinde Köndringen

Evang. Pfarramt Köndringen, Bahnhofstraße 6, Telefon 8535
E-Mail: info@eki-koendringen.de
Öffnungszeiten Pfarramt: Dienstag von 15 bis 17 und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer Haßler: Dienstag von 17 bis 18 Uhr

In den Pfingstferien ist das Pfarramt geschlossen.

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Fr., 29.5., 9.30 Uhr: Spielgruppe im Gemeindehaus, Info: Christine Bühler, Telefon 9542565. Sa., 30.5., 15 Uhr: Trauung Yvonne Baumert und Jirus Nouvel. So., 31.5., 9.30 Uhr: Gottesdienst im Pfarramt Weißenburger. Di., 2.6., 14.30 Uhr: Frauenkreis.

Kirchengemeinde Nimburg

Sprechzeiten im Pfarramt Nimburg, Breisacher Straße 24: Telefon 07663 / 2260, Fax: 07663 / 940712. Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und 17 bis 18 Uhr. Freitag von 10 bis 12 Uhr. Die Gottesdienste stehen auch im Internet unter www.Nimburg.de, E-Mail: kirchenimburg@t-online.de.

Das Pfarrbüro ist in der Woche vom 1. bis 7. Juni geschlossen. Frau Erb hat Urlaub. Termine mit Herrn Pfarrer Halberstadt sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Do., 28.5., 19.45 Uhr: Kirchenchorprobe. Sa., 30.5., 13.30 Uhr: Trauung in der Bergkirche von Julia Holzer und Sebastian Scheer aus Nimburg. So., 31.5., 10 Uhr: Gottesdienst in der Bergkirche, kein Kindergottesdienst. Di., 2.6., 14 Uhr: Handarbeitskreis; 20 Uhr: Bibelkreis. Do., 4.6.: Abfahrt zum Gemeindeausflug 8.20 Uhr Bottingen und 8.30 Uhr in Nimburg.

Katholische Gottesdienste

Pfarrbüro St. Gallus, Zehnthof 1, Heimbach

Telefon 07641 / 46889-60, Fax 07641 / 46889-69

E-Mail: st.gallus@kath-emmendingen.de

Internet: www.kath-emmendingen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Donnerstag, 9 bis 12.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Do., 28.5., St. Marien, 18 Uhr: Rosenkranzandacht; 18.30 Uhr: Hl. Messe (Pfarrer Rochlitz). Fr., 29.5., St. Gallus, 9 Uhr: Sturzprävention-Kurs (Krankenpflegeverein) im GH; 18 Uhr: Rosenkranzandacht; 18.30 Uhr: Hl. Messe (Pfarrer Striet). Sa., 30.5., St. Marien, 17.45 Uhr: Beichtgelegenheit; 18 Uhr: Rosenkranzandacht; 18.30 Uhr: Hl. Messe für Bernd Lettau, Großeltern und Angehörige (Pfarrer Rochlitz); anschließend „Eine-Welt“-Verkauf im GZ. So., 31.5., St. Gallus, 10.30 Uhr: Hl. Messe (Pfarrer Striet); anschließend Gräberbesuch. Di., 2.6., St. Gallus, 16.30 Uhr: Katholische Öffentliche Bücherei geöffnet. Mi., 3.6., St. Marien, 17.30 Uhr: Vesper mit Schriftlesung. Do., 4.6., Fronleichnam, St. Gallus, 9 Uhr: Hl. Messe auf dem Schulhof, mitgestaltet vom Musikverein und dem Kirchenchor, anschließend Fronleichnamspromession (Pfarrer Striet).

Liebenzeller Gemeinschaft Köndringen

Alle Veranstaltungen finden im Haus der Liebenzeller Gemeinschaft, Am Kindergarten 8, statt. Die Liebenzeller Gemeinschaft lädt ganz herzlich zu ihren Veranstaltungen ein. Internet: www.emmendingen.lgv.org.

Neuapostolische Kirche Köndringen

Gottesdienste sind am Sonntag um 9.30 Uhr und am Donnerstag um 20 Uhr, jeweils in Teningen-Köndringen, Am Hungerberg 21. Die Neuapostolische Kirche lädt hierzu herzlich ein. Informationen unter www.nak-freiburg.de.

Zeugen Jehovas

im Königreichssaal in der Ramiestraße 74, 79312 Emmendingen. Internet: www.jw.org

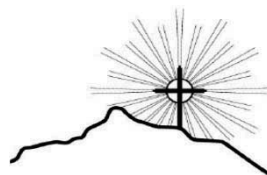
Zusammenkünfte:

Donnerstags, 19 Uhr: Theokratische Predigtdienstschule und Dienstzusammenkunft.

Sonntags, 10 Uhr: Öffentlicher Vortrag, anschließend Wachstumstudium.

Danksagung

Für die vielen Briefe und Karten,
die persönlichen Worte,
für Blumen und Spenden
und das zahlreiche Geleit auf
dem letzten Weg, sagen wir allen
von Herzen Dank.



Luise Ginther

geb. Hess, verw. Kopp

*29.10.1914 † 27.4.2015

Besonderer Dank:

- Frau Pfarrerin Plöse für die tröstenden Worte
- dem Bestattungsunternehmen Gebhardt für die entlastende, liebevolle Hilfe
- den vielen Verwandten

Im Mai 2015
79331 Teningen
Zähringerstraße 10

Martha Volz, geb. Kopp
Doris Keinke, geb. Kopp